

In eingehender, gründlicher Aussprache wird über die Frage der Qualitätsbegriffe verhandelt. Nach längeren Auseinandersetzungen wird von Herrn König je ein Vorschlag unterbreitet für Präzisionsuhren und für Uhren der untersten Stufe. Herr Bälge legt die von ihm ausgearbeiteten Stufen vor, und nach ausgiebiger Aussprache wird eine Beschlußfassung über die Einteilung in fünf Leistungsstufen herbeigeführt, die als vorläufig gelten. Das Material wird als Grundlage für die am nächsten Tag zu fassende endgültige Formulierung jedem einzelnen Mitgliede zugestellt.

Darauf wird die Sitzung des ersten Verhandlungstages um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

Am Donnerstag, dem 23. August, vormittags 9 Uhr, trat der Lehrlingsprüfungsausschuß zu seiner Tagung zusammen. Er beschäftigt sich eingehend mit der von Herrn Firl unterbreiteten Lehrlings- und Meisterprüfungsordnung. Diese werden besonders veröffentlicht.

Nach Erledigung dieses Punktes werden die Auseinandersetzungen über die Normen für die verschiedenen Stufen weiter fortgesetzt.

Mit einigen geringfügigen Änderungen bleibt der Entwurf des Vortrages bestehen und wird einstimmig als Beschluß des Fachausschusses angenommen.

Die genaue Formulierung über die fünf Stufen lauten:

Stufe 1: Eine Präzisions-Taschenuhr muß eine Mindestgröße von 37 mm Gestelldurchmesser haben und bei feinsten Ausführung aus bestem Material bestehen. Sie muß eine Dauergangleistung von ± 20 Sekunden oder weniger in der Woche bei normalem Ge-

brauch und sorgfälliger Behandlung aufweisen. Sie muß mit Regulierteilen versehen sein, die fein einstellbar sind (regulierbare Kompensation). Ferner muß man in der Lage sein, die Zeit genau ablesen zu können.

Stufe 2: Ankerwerk 15 oder 16 Steine, fein polierte Stahlriebe, fein gearbeitete Gangteile, Kompensationsunruh, Breguetspirale. Zulässige Gangabweichungen bis zu einer Minute je Woche. Lebensdauer etwa 40 Jahre.

Stufe 3: Ankerwerk 11 und 15 Steine. Stahlriebe, Aufzugräder und Hebel aus gehärtetem Stahl, einfache Unruh, flache Spirale. Zulässige Gangabweichungen bis zu einer Minute je Tag. Lebensdauer etwa 20 Jahre. Uhr in Nickelgehäuse von 20 bis 30 *Rh.*

Stufe 4: Taschenuhren einfacher Herstellung, Zylinder- oder Ankergang, gehärtete Stahlteile. Gangteile in Steinlager. Lebensdauer bis etwa sechs Jahre. Zulässige Abweichungen bis zwei Minuten je Tag. Verkaufspreis ungefähr 10–20 *Rh.*

Stufe 5: Uhren unterster Stufe mit gestanzten, zum größten Teil ungehärteten Teilen, Gestellplattenstärke unter 1 mm. Sie hat plumpe, rohe Gangteile, sie ist im ganzen roh gearbeitet und besitzt nur geringe Lebensdauer. Der Gang ist unregelmäßig. Brauchbare Gangleistungen sind Zufallsergebnisse.

Bei Armbanduhren treten, bedingt durch die Tragweise am Arm und durch die geringere Werkgröße, je nach der mehr oder weniger sorgfälligen Behandlung größere Gangabweichungen auf als bei Taschenuhren gleicher Qualität. Auch ist die Lebensdauer entsprechend geringer.

Herr Firl schließt die Tagung gegen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Einladung zur fünfzehnten Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Herbst 1934

Hierdurch laden wir alle Lehrmeister ein, ihre Lehrlinge zur Beteiligung an unserer Lehrlingsarbeitenprüfung anzuhalten. Die bekanntgegebene neue Prüfungsordnung dieser Zwischenprüfung besagt alles Nähere. Es ist notwendig, diese Prüfungsordnung vorher genau durchzulesen.

Diese jährliche Prüfung ist nunmehr für alle deutschen Lehrlinge eine Pflichtsache. Die Arbeiten aus Fachschulen müssen künflig ausscheiden.

Am 1. Oktober eines jeden Jahres erfolgt die Ausschreibung der Aufgaben für diese Zwischenprüfung. Die Arbeiten müssen bis 15. November gleichen Jahres fertiggestellt und an den zuständigen Landesverband eingesandt sein. Der Prüfungsausschuß des Landesverbandes hat die Durchsicht der Arbeiten unverzüglich, spätestens aber bis 1. Dezember des Jahres, vorzunehmen und die zur Weitergabe an den Zentralverband bestimmten Arbeiten bis zum 15. Dezember an diesen weiterzuleiten. (Näheres siehe Prüfungsordnung.)

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Es ist von dem einzelnen Lehrling diejenige Arbeit zu wählen, die für das betreffende Lehrjahr ausgeschrieben ist; doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr bereits mindestens sechs Monate tätig gewesen sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. Die Aufgabe aus zwei nebeneinanderliegenden Lehrjahren einzureichen, ist daher nicht ge-

stattet. In Zweifelsfällen ist anzufragen. Auch die freiwillige Einreichung einer unserer Aufgaben aus früheren Jahren ist nicht gestattet. Bereits an anderer Stelle geprüfte Arbeiten dürfen nicht eingereicht werden.

Gefordert werden von den Lehrlingen:

Erstes Lehrjahr: Anfertigung eines Ausschlägers unter Benutzung einer Grammophonnadel. Material: Rundstahl von 6 mm Stärke (Abb. 1). Das Achteck des Halters soll eine Feilarbeit sein. Der Halter braucht nicht gehärtet zu sein. Die in der Zeichnung verwendete Nadel ist eine Burchard-Nadel, die sich für diesen Zweck gut eignet; es darf aber auch eine andere sein. Die Nadelspitze ist etwas abzuflachen. Die Nadelstärke ist 1,5 mm, die Tiefe der Bohrung 8,5 mm. (Es empfiehlt sich, einige passende Ersatznadeln auszusuchen und zurückzulegen.)

Zweites Lehrjahr: Eine geschenkelte Radscheibe anfertigen. Material: Messing (Abb. 2). Die beiden Flachseiten sollen in Mattschliff sein; die Schenkelung ist mit polierter Kantenbrechung zu versehen. Diese Radscheibe ist auf ein anzufertigendes Futter mit drei Schrauben aufzumontieren. Das Loch für die Wellenstärke soll 1,5 mm sein. Die Radschenkel haben nach innen 2,5 mm, nach außen 1,5 mm. Die übrigen Maße nach Abb. 2.

Drittes Lehrjahr: Eine Aufzugwelle für 17 $\frac{1}{2}$ Taschenuhr anfertigen. Material: Rundstahl (Abb. 3). Das Gewinde soll nicht angeschnitten werden.

Viertes Lehrjahr: An einem 12 $\frac{1}{2}$ Damenuhrwerk ist ein neuer Sekundenradskloben mit gefäßigem Lochstein anzufertigen. Die festgeschlagenen Stellstifte haben Reibahlenkonus und dürfen nach Vollendung des Klobens oben nicht sichtbar sein. Das vorhandene Rad mit Trieb ist zu verwenden. Es ist nur die Platine mit